



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09663**
Datum: 05.04.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Dr. Yousif, Mohamed
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2011 25.05.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu Migranten/innen in der Stadt Halle (Saale)

Wie hoch ist die Zahl:

1. der ausländischen Einwohner in der Stadt Halle (Saale) per 31.03.2011 nach
 - Geschlecht und Altersgruppen
 - Herkunftsland und Aufenthaltsstatus
 - der Spätaussiedler (Einschätzung),
2. der Zu- und Abgänge von ausländischen Einwohnern in den letzten fünf Jahren (jährlich von 2006 bis 2010),
3. der eingebürgerten Ausländer/innen im Jahre 2010, nach Geschlecht, Altersgruppen und Herkunftsländern,
4. der Migranten (Ausländer, eingebürgerte Ausländer, Aussiedler) bzw. Migrantenkinder, die Beschäftigung bzw. Lehrstellen in der Stadtverwaltung, in den Eigenbetrieben und in den Kommunalunternehmen in der Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2010 in der Stadt Halle (Saale) gefunden haben?
5. Wie viele Ausländer/innen haben in den letzten 5 Jahren Anträge bei der Härtekommission des Landes Sachsen-Anhalt auf Bleiberecht u. a. in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Stadt Halle (Saale), gestellt?
Wie viele der Anträge hatten Erfolg?
6. Wie ist der Stand der Anerkennung der beruflichen Qualifikation von Ausländer/innen in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Stadt Halle (Saale)?
7. Wie ist der Stand bei den Irakern, die im Rahmen des Resettlement-Programms in Halle (Saale) aufgenommen wurden?

gez. Dr. Mohamed Yousif
Stadtrat

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu den Fragen 1. bis 6.

Aufgrund umfangreicher Recherchen, auch bei Landeseinrichtungen, wie Ministerien, Landesverwaltungsamt; Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, können die Antworten zu den Fragen 1-6 erst zum Stadtrat Mai 2011 erfolgen.

Zu 7.

Wie ist der Stand bei den Irakern, die im Rahmen des Resettlement-Programms in Halle (Saale) aufgenommen wurden?

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien wurden in der Stadt Halle(Saale) seit April 2009 dreißig Personen aufgenommen. Die Unterbringung erfolgte zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft, im Zentrum der Stadt. Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass der Zuzug und die Eingewöhnungsphase harmonisch verlaufen sind.

Bis zum Jahresende 2010 haben bis auf eine Familie alle Flüchtlinge privaten Wohnraum bezogen.

Die Abläufe im Aufnahmeverfahren funktionierten ausnahmslos sehr gut.

Die Informationen über die Verteilung der Flüchtlinge erreichten die Stadt frühzeitig, so waren eine entsprechende Vorbereitung und die Information aller Verfahrensbeteiligten regelmäßig möglich. Dank der Absprachen zwischen involvierten Behörden und Trägern konnten die notwendigen Behördengänge problemlos absolviert und eine zeitnahe Bereitstellung von finanziellen Leistungen und erforderlichen Dokumenten gesichert werden.

Sehr intensiv in die Betreuung eingebunden war z. B. die ARGE/ Jobcenter Halle, hier standen spezielle Ansprechpartner für die Betreuung der Flüchtlinge zur Verfügung. Leistungen für den Lebensunterhalt wurden nach sehr kurzfristiger Prüfung gewährt, Maßnahmen zur Eingliederung und Integration konnten früh angeboten werden.

Als sehr hilfreich hat sich für die Betreuung die Deutsche Angestellten Akademie mit dem Projekt der Kulturmittler erwiesen. Es konnte zu fast jeder Zeit ein entsprechend sprachkundiger Kulturmittler eingesetzt werden, so dass bei Behörden- oder Arztbesuchen, Wohnungsvermittlung, etc. eine lückenlose Unterstützung angeboten werden konnte.

Infolge der Erfahrungen bei der Betreuung der Flüchtlinge erwies es sich als sehr sinnvoll, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, um bei einem derart breit gefächerten Angebot an Unterstützern auch eine tatsächlich effektive Betreuung zu erreichen.

Es ist anzumerken, dass der Aufwand für die Flüchtlinge aus dem Irak teilweise weit über den normalen Betreuungsaufwand hinaus geht. Es bestehen im Kreis der Flüchtlinge Erwartungshaltungen an z. B. Ausstattung mit finanziellen Mitteln, Bereitstellung von Wohnraum und dessen Einrichtung, die so nicht zu erfüllen sind und die damit zwangsläufig zu Reibungspunkten führten und führen.

Viele dieser Erwartungen sind selbst für die Sozialarbeiter, Kultur- und Sprachmittler, welche zum großen Teil eigenen Migrationshintergrund haben, nicht nachvollziehbar.

Tobias Kogge
Beigeordneter

|Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1. Wie hoch ist die Zahl der ausländischen Einwohner in der Stadt Halle (Saale) per 31.03.2011 nach
- **Geschlecht und Altersgruppen**
- **Herkunftsland und Aufenthaltsstatus**
- **der Spätaussiedler (Einschätzung)?**

Die Zahl der ausländischen Einwohner in der Stadt Halle (Saale) per 31.03.2011 ergeben sich nach

- Geschlecht und Altersgruppen aus der **Anlage A 1**
- Herkunftsland aus der **Anlage A 2**.

Die Zahl der ausländischen Einwohner nach dem Aufenthaltsstatus ist aus der Statistik zum Ausländerzentralregister mit Stichtag 31.12.2010 ermittelt und ergibt sich aus der **Anlage A 3**. Eine statistische Erfassung zum 31.03.2011 ist nicht vorgesehen.

Die Anzahl der Spätaussiedler ist hier nicht bekannt, da es sich bei diesem Personenkreis um deutsche Staatsangehörige handelt.

Zu 2. Wie hoch ist die Zahl der Zu- und Abgänge von ausländischen Einwohnern in den letzten fünf Jahren (jährlich von 2006 bis 2010)?

Die Zu- und Abgänge von ausländischen Einwohnern in den letzten fünf Jahren (jährlich von 2006 bis 2010) ergeben sich aus der **Anlage A 4**.

Zu 3. Wie hoch ist die Zahl der eingebürgerten Ausländer/innen im Jahre 2010 nach Geschlecht, Altersgruppen und Herkunftsländern?

Eine vollumfängliche Antwort ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der Bestimmung des § 14 Abs. 1 Satz 1 des Statistikgesetzes Sachsen-Anhalt (StatG LSA) im öffentlichen Teil der Sitzung zumindest kaum zulässig.

Die bezeichnete Rechtsvorschrift verbietet nämlich, Einzelangaben zu veröffentlichen, die den Befragten oder Betroffenen zugeordnet und somit individualisiert werden können.

Demgegenüber ist es grundsätzlich zulässig, anonymisierte personenbezogene Daten zu veröffentlichen. Anonymisiert sind personenbezogene Daten, wenn die Einzelangaben über die persönlichen Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen großen Aufwand an Zeit, Kosten oder Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmaren natürlichen Person zugeordnet werden können (Legaldefinition in § 2 Abs. 7 Datenschutzgesetz LSA).

Die Verwaltung hält es aber, um insbesondere auch dem Grundsatz der Öffentlichkeit zu genügen, für zulässig, aus den zahlenmäßig zehn größten Ausländergruppen, die jeweilige Anzahl der Eingebürgerten wie folgt anzugeben:

Einbürgerungen insgesamt: 127
darunter:

Vietnam	5
Russische Föderation	2
Türkei	19

Irak	38
Syrien	7
Polen	2
China	1
Ungarn	1
Nigeria	2
Italien	3

Nachfragen können bei Bedarf im nicht öffentlichen Teil beantwortet werden.

Zu 4. Wie hoch ist die Zahl der Migranten (Ausländer, eingebürgerte Ausländer, Aussiedler) bzw. Migrantenkinder, die Beschäftigung bzw. Lehrstellen in der Stadtverwaltung, in den Eigenbetrieben und in den Kommunalunternehmen in der Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2010 in der Stadt Halle (Saale) gefunden haben?

Der Migrationshintergrund wurde und wird nicht erfragt bzw. überprüft und somit werden datentechnisch keine Abgaben für eine Auswertung vorgehalten. Somit, können wir auch aus Sicht der Zeitknappheit keine Auswertung vornehmen. Hier wäre auch nur eine Auswertung anhand des Geburtsortes möglich.

Auch auf den Personalbögen ist dieser Fakt nicht angegeben. Das bezieht sich auch auf die Fragen nach den Eltern und deren möglichen Migrationshintergrund.

Bei den extern ausgeschriebenen Stellen spielte der Migrationshintergrund keine vorrangige Rolle, da entsprechend AGG, § 1 niemand u.a. wegen...*seiner Herkunft und Religion*... benachteiligt werden darf. Dabei ist auch zu beachten, dass in den letzten Jahren eine geringe Anzahl von Stellen extern ausgeschrieben wurde. Die Gründe hierfür sind bekannt, Personalabbau und Haushaltskonsolidierung.

Bei den ehemaligen Auszubildenden sind nur zwei mit Migrationshintergrund bekannt. Eine Kollegin wurde nach der Ausbildung weiterbeschäftigt, die andere hat nach der Ausbildung eine andere berufliche Richtung eingeschlagen und somit die Stadtverwaltung verlassen.

Zu 5. Wie viele Ausländer/innen haben in den letzten 5 Jahren Anträge bei der Härtekommission des Landes Sachsen-Anhalt auf Bleiberecht u. a. in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Stadt Halle (Saale), gestellt? Wie viele der Anträge hatten Erfolg?

Eine Aussage hinsichtlich der Anträge bei der Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt ist landesbezogen nicht möglich. Hier wird angeregt, eine entsprechende Anfrage an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission beim Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt zu richten.

Bezogen auf die Stadt Halle (Saale) wurden insgesamt sechs Anträge, die auch zum Erfolg führten, gestellt.

Zu 6. Wie ist der Stand der Anerkennung der beruflichen Qualifikation von Ausländer/innen in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Stadt Halle (Saale)?

Die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen obliegt nicht der Stadt Halle (Saale), sondern den entsprechenden zuständigen Stellen, wie u. a. IHK Halle Dessau, Landesverwaltungsamt.

Insgesamt gibt es in Sachsen-Anhalt 17 Anerkennungsstellen. Kontaktadressen, Rechtsvorschriften sowie Auftragsverfahren wurden in der Broschüre „Übersetzung ist gut, Anerkennung ist besser“ – ein Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse in

Sachsen-Anhalt veröffentlicht und ist im Bereich der Beauftragten für Migration und Integration erhältlich (www.halle.de unter Veröffentlichungen).

Am 24.03.2011 wurde das Gesetz zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen vom Bundeskabinett verabschiedet und somit die Form und die Inhalte von Anerkennungsprozessen in der Bundesrepublik verändert. Die abschließende Gesetzesvorlage wird im Herbst 2011 erwartet. Eine Statistik zum gegenwärtigen, aktuellen Stand von Anerkennungen in Sachsen-Anhalt liegen der Verwaltung nicht vor.

Zu 7. Wie ist der Stand bei den Irakern, die im Rahmen des Resettlement-Programms in Halle (Saale) aufgenommen wurden?

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien wurden in der Stadt Halle(Saale) seit April 2009 dreißig Personen aufgenommen. Die Unterbringung erfolgte zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft, im Zentrum der Stadt. Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass der Zuzug und die Eingewöhnungsphase harmonisch verlaufen sind.

Bis zum Jahresende 2010 haben bis auf eine Familie alle Flüchtlinge privaten Wohnraum bezogen.

Die Abläufe im Aufnahmeverfahren funktionierten ausnahmslos sehr gut. Die Informationen über die Verteilung der Flüchtlinge erreichten die Stadt frühzeitig, so waren eine entsprechende Vorbereitung und die Information aller Verfahrensbeteiligten regelmäßig möglich. Dank der Absprachen zwischen involvierten Behörden und Trägern konnten die notwendigen Behördengänge problemlos absolviert und eine zeitnahe Bereitstellung von finanziellen Leistungen und erforderlichen Dokumenten gesichert werden.

Sehr intensiv in die Betreuung eingebunden war z. B. die ARGE/ Jobcenter Halle, hier standen spezielle Ansprechpartner für die Betreuung der Flüchtlinge zur Verfügung. Leistungen für den Lebensunterhalt wurden nach sehr kurzfristiger Prüfung gewährt, Maßnahmen zur Eingliederung und Integration konnten früh angeboten werden.

Als sehr hilfreich hat sich für die Betreuung die Deutsche Angestellten Akademie mit dem Projekt der Kulturmittler erwiesen. Es konnte zu fast jeder Zeit ein entsprechend sprachkundiger Kulturmittler eingesetzt werden, so dass bei Behörden- oder Arztbesuchen, Wohnungsvermittlung, etc. eine lückenlose Unterstützung angeboten werden konnte. Infolge der Erfahrungen bei der Betreuung der Flüchtlinge erwies es sich als sehr sinnvoll, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, um bei einem derart breit gefächerten Angebot an Unterstützern auch eine tatsächlich effektive Betreuung zu erreichen.

Es ist anzumerken, dass der Aufwand für die Flüchtlinge aus dem Irak teilweise weit über den normalen Betreuungsaufwand hinaus geht. Es bestehen im Kreis der Flüchtlinge Erwartungshaltungen an z. B. Ausstattung mit finanziellen Mitteln, Bereitstellung von Wohnraum und dessen Einrichtung, die so nicht zu erfüllen sind und die damit zwangsläufig zu Reibungspunkten führten und führen.

Viele dieser Erwartungen sind selbst für die Sozialarbeiter, Kultur- und Sprachmittler, welche zum großen Teil eigenen Migrationshintergrund haben, nicht nachvollziehbar.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlage